Abschaffung

der Todesstrafe

Das liechtensteinische Parlament hat das Protokoll 13 zur Konvention zum

Schutz der Menschenrechte und

Grundfreiheiten über die vollständige

Abschaffung der Todesstrafe in der ges-

trigen Sitzung einstimmig ratifiziert.

Darin ist festgehalten, dass die Todes-

strafe auch zu Kriegszeiten nicht mehr

vollstreckt werden darf. Mit der Ratifi-

zierung dieses Protokolls bringt Liechtenstein laut der FBP-Abgeordneten

Renate Wohlwend (Bild) die konse-

quente Haltung in dieser Frage erneut

zum Ausdruck. Sie dankte deswegen

der Regierung für die schnelle Vorbe-

reitung des entsprechenden Berichtes

und Antrages. Liechtenstein sei ja

schliesslich schon bei den Erstunter-

zeichnern dieses Protokolls dabei ge-

Klare Regelung begrüsst

Breite Zustimmung zum neuen Geschäftsverkehrsgesetz des Landtages

Die Kontrolle der Staatsverwaltung soll neu geregelt werden. Die entsprechend vorgeschlagenen Änderungen des Geschäftsverkehrsgesetzes stiessen gestern im Landtag parteiübergreifend auf breite Zustimmung.

Martin Frommelt

Der Landtag befasst sich schon seit mehreren Jahren mit diesem Thema. Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Klaus Wanger ist nun eine konsensfähige Kommissionsvorlage entstanden. Kommissionsmitglied Erich Sprenger (VU) äusserte sich «überzeugt, dass aufgrund der Vorlage ein Gesetz entstehen wird, das den Bedürfnissen gerecht werden wird». Gestern wurden zwar noch verschiedene Präzisierungsanträge gestellt, im Kern jedoch ist die Neufassung unbestritten. Auf Vorschlag von Klaus Wanger wurde die Kommissionsvorlage im Sinne einer ersten Lesung behandelt.

Durch die Revision werden die Rege-

Richterfürden Sesenatbestellt



Gewünschte Verbindlichkeit: Rudolf Lampert (FBP). (Bilder: P. Trummer)

lungen, welche der Landtag für sich Regierung gesetzlich geregelt. Auch selbst aufgestellt hat, auf eine gesetzliche Ebene gestellt. Ebenso wird das

tung zu verstärken, wird die Finanz-

kontrolle als ständiges Organ der Fi-

nanzaufsicht inskünftig vorrangig

des Landtags bei der Wahrnehmung

Manfred Öhri

Für dieses Vorhaben bedarf es zu-

nächst einer Abänderung des Finanz-

haushaltsgesetzes, die am Donnerstag

im Landtag auf ungeteilte Zustim-

mung stiess. Die Regierungsvorlage,

die in erster Lesung behandelt wurde.

steht in ursächlichem Zusammenhang

mit dem geplanten neuen Gesetz über

den Geschäftsverkehr des Landtags

und die Kontrolle der Staatsverwal-

tung. Der diesbezügliche Entwurf einer

Landtagskommission wurde gestern

ebenfalls beraten (siehe Beitrag oben).

Aufwertung einer der wichtigsten

Kommissionen des Landtages und da-

mit des Landtages selbst, bemerkte der

VU-Abgeordnete und GPK-Präsident

Walter Hartmann. Die GPK übernehme

damit aber auch deutlich mehr Verant-

Gemäss Verfassung steht dem Land-

tag das Recht der Kontrolle über die

gesamte Staatsverwaltung zu, das er

durch die von ihm gewählte Geschäfts-

prüfungskommission (GPK) ausübt. Im

Rahmen der Aufsicht über den Finanz-

haushalt des Staates ist die GPK auch

auf ständige Organe angewiesen.

welche die notwendigen Prüfungen

vornehmen, der GPK allfällige Verbes-

Im Dienst des Landtags

wortung.

Die Gesetzesänderung bedeute eine

ihrer Aufgaben unterstützen.

Geschäftsprüfungskommission



«Gesetz wird den Bedürfnissen gerecht»: Erich Sprenger (VU).

die Kommissionen des Landtages werden in Bezug auf Kompetenzen und Zusammenwirken von Landtag und Pflichten gegenüber der Regierung eine gesetzliche Grundlage erhalten. Darin ist neu auch die Stellung des Landtagssekretariates eingebunden.

Gewünschte Verbindlichkeit

Die meisten dieser Regelungen sind bisher in der Geschäftsordnung des Landtages enthalten. Da es sich dabei jedoch nicht um ein Gesetz handelt, hat diese keine Wirkung nach aussen und somit auch nicht gegenüber der Regierung. «Die Regelung auf gesetzlicher Basis bringt nun die gewünschte Verbindlichkeit für die Regierung», ist Kommissionsmitglied Rudolf Lampert (FBP) überzeugt.

In der Praxis wird sich nicht sehr viel ändern, da die Regierungen die Geschäftsordnung des Landtages bisher aus freien Stücken respektiert haben. Rudolf Lampert: «Die wohl grössten Änderungen liegen in der Kontrolle der Staatsverwaltung. Ebenso werden die Unterstellung der Finanzkontrolle sowie die Bestellung der Revisionsstelle klar geregelt und mehr auf die Seite der Geschäftsprüfungskommission (GPK) verlagert.

«Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hatte sich bereits in den frühen 70er Jahren mit der Problematik Todesstrafe befasst», erklärte die Abgeordnete in ihrem gestrigen Vogliedsländer die Todesstrafe in ihrem

tum. Damals hätten noch viele Mit-Strafgesetzbuch gehabt. Erst 1980 sei es dem Rechtsausschuss der parlamentarischen Versammlung des Europarates gelungen, das Protokoll zur Abschaffung der Todesstrafe zu Friedenszeiten auszuarbeiten. 1994 sei dann der Beschluss gefasst worden, dass sich neue Mitgliedsländer beim Beitritt zur sofortigen Einstellung der Exekutionen und zur Abschaffung der Todesstrafe binnen einer bestimmten

Aufwertung der GPK des Landtags

Finanzkontrolle unterstützt künftig die Geschäftsprüfungskommission

Für den neu geschaffenen 3. Senat des liechtensteinischen Obergerichts hat der Landtag gestern Abend zum Abschluss seiner Sitzung die Richterinnen und Richter bestellt. Gewählt wurden:

Vorsitzender: Dr. Gerhard Mislik, Schaan

Stv. Vorsitzender: Dr. Paul Meier, Schaan

Richter:

Dr. Peter Prast, Vaduz Mario Büchel, Gamprin Annemarie Ospelt-Frick, Vaduz Elisabeth Tellenbach, Balzers

Ersatzrichter:

Irene Mündle, Mauren Karl Biedermann, Schellenberg Lic. iur. Rolf Sele, Triesen Susanne Ivanic, Schaan

Die Gewählten werden S. D. dem Landesfürsten nun zur Ernennung vorgeschlagen. Die Richterinnen und Richter werden auf die Dauer von vier Jahren ernannt.

Der Geschäftsanfall beim Obergericht hat in den letzten Jahren, vor allem in Straf- und Strafrechtshilfesachen, massiv zugenommen. Die beiden Senate und insbesondere die Senatsvorsitzenden waren bzw. sind noch in hohem Masse überlastet. Aus diesem Grund hatte die Regierung die Schaffung eines 3. Senates beim Obergericht vorgeschlagen. Der Landtag hat die damit verbundene Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes im Mai behandelt und die Schaffung des 3. Senats ebenfalls befürwortet.

Um die Oberaufsicht des Parlaments serungsmöglichkeiten aufzeigen und über die Geschäfts- und Haushaltsfür Sonderprüfungen zur Verfügung führung von Regierung und Verwal-

In diesem Zusammenhang bestand schon seit langem das Begehren der GPK, die Finanzkontrolle als ständiges Organ der Finanzaufsicht vorrangig in den Dienst des Landtags bzw. der GPK zu stellen. Dadurch soll die Oberaufsicht des Parlaments über die Geschäfts- und insbesondere die Haushaltsführung von Regierung und Verwaltung verstärkt werden.

Die Landtagskommission für die Beratung des neuen Geschäftsverkehrsgesetzes befürwortete dieses Anliegen und hatte ihrerseits vorgeschlagen, die Pflicht der Finanzkontrolle zur Unterstützung der GPK sowie das Recht der direkten Auftragserteilung auch im neuen Geschäftsverkehrsgesetz zu ver-

Vorlage zur Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes nun dahingehend ergänzt, dass die Finanzkontrolle verpflichtet wird, die GPK bei der Wahrnehmung der Oberaufsicht über die Geschäftsführung von Regierung und Verwaltung unter Einbezug der Justizverwaltung vorrangig zu unterstützen.

Diese Bestimmungen werden in der

Keine Einwände der Regierung

Gegen diese faktische Unterstellung der Finanzkontrolle unter die GPK äusserte die Regierung gegenüber dem Landtag keine Einwände, zumal die Finanzkontrolle - soweit personelle Kapazitäten vorhanden sind - der Regierung auch weiterhin bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktionen zur Verfügung stehen soll und der Auftrag zur Prüfung des gesamten Staatshaushalts auch in Zukunft sichergestellt ist.

Bei der Wahrnehmung der Oberaufsicht über die Geschäftsführung von Regierung und Verwaltung wird der Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission künftig durch die Finanzkontrolle verstärkt unterstützt. (Bild: Paul Trummer)

EU-Richtlinien beschäftigten Landtag

EWR: Rechtliche Anpassungen von Richtlinien einstimmig beschlossen

Der Europäische Wirtschaftsraum war gestern ein Thema während der Landtagsitzung. Mussten die Abgeordneten doch über die Abänderung einer Reihe von EWR-Richtlinien abstimmen. Abstimmungen, die ohne grosse Kontroversen und einstimmig abliefen.

Wolfgang Zechner

Hinter der ersten Richtlinie, die den bürokratischen «Namen» 2001/107/EG

trägt, verbergen sich für den Fondsmarkt relevante Änderungen. Insbesondere das Problem der fehlenden Marktzugangsvorschriften sowie Unklarheiten bei den Bestimmungen über die Gründungen von Zweigniederlassungen werden durch die Abänderung gelöst.

Eine thematisch verwandte Richtlinie - 2001/108/EG - wurde ebenso abgeändert. Diese Abänderung soll vor allem einen besseren Anlegerschutz sowie eine wirksame Beaufsichtigung ganz bestimmter Aniageformen nach sich ziehen.

«Europäische Gesellschaften»

Auch die restlichen Anpassungen sind in ihrer praktischen Auswirkung eher ein Thema für Experten: Eine Richtlinie regelt die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmervertretern bei grenzüberschreitenden Gesellschaften - so genannten «Gesellschaften europäischen Zuschnitts». Um eine solche «Europäische Gesellschaft» rechtskonform zu machen musste eine weitere Richtlinie gestern geändert werden.

Diese neue Rechtsform ermöglicht im Grossen und Ganzen eine einheitliche Rechtsstruktur innerhalb Europas und bringt auch eine Senkung der Verwaltungskosten mit sich.

Zudem wurde eine weitere Richtlinie angepasst: Eine Richtlinie, die das Thema Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen und von Banken behandelt.

Hochbautenbericht verabschiedet

Frist verpflichten müssen.

VADUZ: Die Regierung hat den Bericht zur mittelfristigen Planung der staatlichen Hochbauten und Anlagen zuhanden des Landtags verabschiedet. Der Hochbauten-Bericht 2002 gibt eine aktuelle Übersicht über die staatlichen Bauten und Anlagen. Es ist ein Zwischenbericht, der jährlich an die neuen Gegebenheiten angepasst Schwerpunkte des Hochbautenberichtes bilden einerseits die Schulbauten, andererseits staatliche Bauten für Landtag und Verwaltung.

Seit 1997 wird jeweils zusammen mit der Finanzhaushaltsdiskussion eine nachgeführte Fassung des Hochbautenberichtes abgegeben. Die Planung ist rollend, insbesondere Projekte, die noch nicht konkretisiert sind, werden auch künftig den sich verändernden Bedürfnissen anzupassen sein. Im vorliegenden Hochbautenbericht sind in Erwartung auf eine günstigere Finanzhaushaltsituation verschiedene Projekte zurückverschoben

Wiederholung der Landtagssendung

Die Tonübertragung der Landtagssitzung vom Mittwoch, 23. und Donnerstag, 24. Oktober 2002 wird am Samstag und Sonntag, 26./27. Oktober 2002, nochmals im Landeskanal ausgestrahlt. Die Wiederholung beginnt an beiden Tagen um 9.00 Uhr. Die Zeittasel mit der Absolge der behandelten Traktanden kann im Teletext abgerufen werden.